

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.231.095

Wien, am 11. April 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Michael Schnedlitz hat am 26. Februar 2025 an mich folgende gleichlautende schriftliche parlamentarische Anfragen gerichtet:

- **595/J** betreffend „Bedrohungspotential durch islamistischen Extremismus in Bedrohungspotential durch islamistischen Extremismus in Vorarlberg“;
- **596/J** betreffend „Bedrohungspotential durch islamistischen Extremismus in Bedrohungspotential durch islamistischen Extremismus in Oberösterreich“;
- **597/J** betreffend „Bedrohungspotential durch islamistischen Extremismus in Bedrohungspotential durch islamistischen Extremismus in der Steiermark“;
- **598/J** betreffend „Bedrohungspotential durch islamistischen Extremismus in Bedrohungspotential durch islamistischen Extremismus im Burgenland“;
- **599/J** betreffend „Bedrohungspotential durch islamistischen Extremismus in Bedrohungspotential durch islamistischen Extremismus in Salzburg“;
- **600/J** betreffend „Bedrohungspotential durch islamistischen Extremismus in Bedrohungspotential durch islamistischen Extremismus in Niederösterreich“;
- **601/J** betreffend „Bedrohungspotential durch islamistischen Extremismus in Bedrohungspotential durch islamistischen Extremismus in Kärnten“;
- **602/J** betreffend „Bedrohungspotential durch islamistischen Extremismus in Bedrohungspotential durch islamistischen Extremismus in Tirol“;

- **603/J** betreffend „Bedrohungspotential durch islamistischen Extremismus in Bedrohungspotential durch islamistischen Extremismus in Wien“.

Diese Anfragen beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2 und 6 bis 10:

- Wie viele sogenannte Moscheevereine sind in Vorarlberg/ in Oberösterreich/ in der Steiermark/ im Burgenland/ in Salzburg/ in Niederösterreich/ in Kärnten/ in Tirol/ in Wien aktuell vereinsbehördlich gemeldet und wo in Vorarlberg/ in Oberösterreich/ in der Steiermark/ im Burgenland/ in Salzburg/ in Niederösterreich/ in Kärnten/ in Tirol/ in Wien haben diese ihren Vereinssitz?
- Wie viele Einrichtungen sind in Vorarlberg/ in Oberösterreich/ in der Steiermark/ im Burgenland/ in Salzburg/ in Niederösterreich/ in Kärnten/ in Tirol/ in Wien aktuell bekannt, in denen dauerhaft islamische Religionsausübung stattfindet, und wo in Vorarlberg/ in Oberösterreich/ in der Steiermark/ im Burgenland/ in Salzburg/ in Niederösterreich/ in Kärnten/ in Tirol/ in Wien befinden sich diese?
- Wie viele sogenannte Sicherheitsdialoge hat das LVT Vorarlberg/ LVT Oberösterreich/ LVT Steiermark/ LVT Burgenland/ LVT Salzburg/ LVT Niederösterreich/ LVT Kärnten/ LVT Tirol/ LVT Wien mit den Verantwortlichen der einzelnen Vereine jeweils in den Jahren 2019-2024 durchgeführt? (Bitte um Auflistung nach Jahren und Nennung konkreter Dialogsveranstaltungen)
- Wurden Personen, die in den Vereinsregistern sogenannter Moscheevereine aufscheinen seit 2019 wegen strafrechtlicher Delikte in Vorarlberg/ in Oberösterreich/ in der Steiermark/ im Burgenland/ in Salzburg/ in Niederösterreich/ in Kärnten/ in Tirol/ in Wien angezeigt? (Bitte um Auflistung nach Jahren)
 - a. Wenn ja, wie viele Tatverdächtige waren davon betroffen und wie gliedern sich diese nach strafrechtlichen Delikten auf?
- Wurden Personen, die in den Vereinsregistern sogenannter Moscheevereine aufscheinen, seit 2019 in Vorarlberg/ in Oberösterreich/ in der Steiermark/ im Burgenland/ in Salzburg/ in Niederösterreich/ in Kärnten/ in Tirol/ in Wien festgenommen? (Bitte um Auflistung nach Jahren)
 - a. Wenn ja, wie viele Personen wurden festgenommen und wegen welcher strafrechtlichen Delikte haben diese Festnahmen stattgefunden?
- Wie viele Razzien haben seit 2019 in Räumlichkeiten von Moscheevereinen bzw. islamischen Einrichtungen in Vorarlberg/ in Oberösterreich/ in der Steiermark/ im Burgenland/ in Salzburg/ in Niederösterreich/ in Kärnten/ in Tirol/ in Wien stattgefunden? (Bitte um Auflistung nach Jahren)

- Wie viele verfassungsfeindliche Moscheevereine gibt es nach Erkenntnis des LVT Vorarlberg/ LVT Oberösterreich/ LVT Steiermark/ LVT Burgenland/ LVT Salzburg/ LVT Niederösterreich/ LVT Kärnten/ LVT Tirol/ LVT Wien im gesamten Bundesland?

Das Vereinsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 66/2022 in der geltenden Fassung, sieht keine Kategorisierung der Vereine in einzelne Sparten vor. Ich darf anmerken, dass die Fragestellungen größtenteils nicht ausreichend determiniert sind und somit einer Interpretation bedürften. Eine derartige Interpretation des Willens eines Abgeordneten steht mir aber nicht zu. Es ist mir daher nicht möglich, diese Fragen einer Beantwortung zuzuführen.

Die Beantwortung dieser Fragen fällt darüber hinaus nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zu den Fragen 3 und 4:

- Wurden sogenannte Moscheevereine in Vorarlberg/ in Oberösterreich/ in der Steiermark/ im Burgenland/ in Salzburg/ in Niederösterreich/ in Kärnten/ in Tirol/ in Wien seit 2019 von den zuständigen Behörden aufgelöst? Wenn ja, weshalb? (Bitte um Auflistung nach Jahren)
- Wurden seit 2019 in Vorarlberg/ in Oberösterreich/ in der Steiermark/ im Burgenland/ in Salzburg/ in Niederösterreich/ in Kärnten/ in Tirol/ in Wien Vereinsanmeldungen muslimischer Organisationen durch die zuständigen Behörden untersagt? (Bitte um Auflistung nach Jahren)
 - a. Wenn ja, weshalb?
 - b. Wenn ja, welche Organisationen waren davon betroffen?

Es werden keine anfragespezifischen Statistiken geführt. Darüber hinaus darf auf die Beantwortung der Fragen 1, 2 und 6 bis 10 verwiesen werden.

Zur Frage 5:

- Gibt es mittlerweile in Vorarlberg/ in Oberösterreich/ in der Steiermark/ im Burgenland/ in Salzburg/ in Niederösterreich/ in Kärnten/ in Tirol/ in Wien Koranschulen, die von islamischen Einrichtungen bzw. Moscheevereinen betrieben werden?
 - a. Wenn ja, wer betreibt diese?
 - b. Wenn ja, wo werden diese betrieben?

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zur Frage 11:

- *Von wie vielen radikal-islamistischen Gefährdern geht das LVT Vorarlberg/ LVT Oberösterreich/ LVT Steiermark/ LVT Burgenland/ LVT Salzburg/ LVT Niederösterreich/ LVT Kärnten/ LVT Tirol/ LVT Wien aus, die sich derzeit in Vorarlberg aufhalten?*

Aus taktischen Gründen muss von einer Beantwortung der Frage Abstand genommen werden. Durch das Bekanntwerden, ob und wenn ja, welche Informationen vorliegen bzw. dass in bestimmten Bereichen oder gegen konkrete Gruppierungen oder Personen nachrichtendienstliche Ermittlungen geführt werden oder nicht, könnten aktuelle oder zukünftige Ermittlungen konterkariert und die Aufgabenerfüllung der Sicherheitsbehörden erschwert bzw. in gewissen Bereichen unmöglich gemacht werden.

In diesem Zusammenhang darf auf den Ständigen Unterausschuss des Ausschusses für innere Angelegenheiten gemäß Artikel 52 Bundes-Verfassungsgesetz verwiesen werden, indem die Parlamentarische Kontrolle unter Wahrung der – für die Aufgabenerfüllung der Verfassungsschutzbehörden notwendigen – Vertraulichkeit ausgeübt wird.

Zur Frage 12:

- *Wie viele sogenannte „Foreign Terrorist Fighter“ halten sich derzeit laut Erkenntnissen des Verfassungsschutzes in Vorarlberg/ in Oberösterreich/ in der Steiermark/ im Burgenland/ in Salzburg/ in Niederösterreich/ in Kärnten/ in Tirol/ in Wien auf?*

Dem Bundesministerium für Inneres sind mit Stand März 2025 rund 100 „Foreign Terrorist Fighters“ bekannt, die sich derzeit in Österreich aufhalten. Von einer konkreten Aufschlüsselung nach einzelnen Bundesländern muss aus taktischen Gründen Abstand genommen werden.

Zur Frage 13:

- *Wurde das LVT Vorarlberg/ LVT Oberösterreich/ LVT Steiermark/ LVT Burgenland/ LVT Salzburg/ LVT Niederösterreich/ LVT Kärnten/ LVT Tirol/ LVT Wien während der letzten Gesetzgebungsperiode personell verstärkt?
 - a. Wenn ja, inwiefern?
 - b. Wenn nein, warum nicht?*

Ja. Konkrete Auskünfte die Personalsituation betreffend, können auf Grund schutzwürdiger Interessen der Sicherheitsbehörden nicht mitgeteilt werden. Ich bitte daher um Verständnis, dass ich keine konkreten Zahlen nennen kann.

In diesem Zusammenhang darf auf den Ständigen Unterausschuss des Ausschusses für innere Angelegenheiten gemäß Artikel 52 Bundes-Verfassungsgesetz verwiesen werden, indem die Parlamentarische Kontrolle unter Wahrung der – für die Aufgabenerfüllung der Verfassungsschutzbehörden notwendigen – Vertraulichkeit ausgeübt wird.

Zur Frage 14:

- *Wie wird die von radikalen Islamisten ausgehende Gefahrensituation konkret für Vorarlberg/ Oberösterreich/ Steiermark/ Burgenland/ Salzburg/ Niederösterreich/ Kärnten/ Tirol/ Wien aktuell eingestuft bzw. beurteilt? Bitte auch um Begründung Ihrer Beurteilung.*

In diesem Zusammenhang darf auf den Ständigen Unterausschuss des Ausschusses für innere Angelegenheiten gemäß Artikel 52 Bundes-Verfassungsgesetz verwiesen werden, indem die Parlamentarische Kontrolle unter Wahrung der – für die Aufgabenerfüllung der Verfassungsschutzbehörden notwendigen – Vertraulichkeit ausgeübt wird.

Gerhard Karner

